

## Forderung der Allianz für Klimagerechtigkeit an die Österreichische Bundesregierung vor der Klimakonferenz in Marrakesch (COP 22)

### Einleitung

Österreich hat sich mit der Ratifizierung des Klimaabkommens von Paris am 8. Juli 2016 zum Ziel der internationalen Staatengemeinschaft bekannt, die globale Erwärmung deutlich unter 2° Celsius, bezogen auf das vorindustrielle Niveau, zu halten und Anstrengungen zu unternehmen sie auf 1,5 °C einzudämmen.

Um diese langfristigen Ziele zu erreichen wurde beschlossen,<sup>1</sup> dass ein weiterer Anstieg der Treibhausgasemissionen sobald wie möglich gestoppt werden muss, wobei der Anstieg bei Entwicklungsländern noch länger dauern wird. Die dann notwendigen, raschen Reduktionen müssen entsprechend der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf faire Art und mit der höchstmöglichen Ambition umgesetzt werden. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts sollen sich Emissionsquellen und Senken dann die Waage halten. Auch die Verantwortung der entwickelten Industrienationen eine Führungsrolle einzunehmen und absolute Emissions-Reduktions-Ziele festzulegen, ist hier festgeschrieben.

Die zunehmend dramatischen Folgen des Klimawandels erfordern die schnellstmögliche Finanzierung von Gegenmaßnahmen seitens der internationalen Gemeinschaft. Darum haben sich die Industriestaaten verpflichtet das jährliche Volumen an Klimafinanzierung für Entwicklungsländer bis zum Jahr 2020 auf 100 Mrd. US-\$ zu steigern und eine Balance zwischen Mitteln zum Klimaschutz und zur Anpassung anzustreben. In einer begleitenden Entscheidung dazu wurde festgehalten, dass noch vor dem Jahr 2025 ein neues Finanzierungsziel festgelegt werden soll, dass mindestens 100 Mrd. US-\$ jährlich betragen soll.

### Themenbereich internationaler Klimaschutz

1. Österreich soll sich dafür einsetzen, dass **alle Anstrengungen unternommen** werden, die **globale Erwärmung auf 1,5 °C einzudämmen**. Die Klimawissenschaft zeigt, welche Risiken wir eingehen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Bereits jetzt riskieren wir irreversible Schäden. Österreich soll sich zudem für **Klimawandelanpassung, Waldschutz und Katastrophenvorsorge** vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt einsetzen. Diese leiden bereits heute am meisten unter den Folgen des Klimawandels und haben am wenigsten dazu beigetragen.

2. Österreich soll sich auch auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass diese Vorgaben erfüllt werden, was eine **Erhöhung der Ambition aller nationalen Klimaschutzpläne**

<sup>1</sup> Vgl. Paris Agreement, Artikel 4

erfordert. Mit den derzeitigen Zusagen ist es nicht möglich die globale Durchschnittstemperatur auf unter 2 °C zu halten. Österreich setzt sich daher dafür ein, dass schon der erste informelle Überprüfungsmechanismus im Jahr 2018 dafür genutzt wird, die Ambition in Einklang mit den Zielen des Abkommens von Paris zu bringen und tut alles, damit auch **Österreich und die EU ihren fairen Beitrag dazu leisten**. Dabei sind im Sinne globaler Klimagerechtigkeit die besondere historische Verantwortung der Industrienationen, sowie deren höhere Kapazität zu handeln zu berücksichtigen.

3. Österreich setzt sich aktiv dafür ein, dass bei allen Programmen und Mechanismen, die auf internationaler Ebene ausgearbeitet werden, eine **höchstmögliche Kohärenz zwischen Entwicklungs- und Umweltzielen** hergestellt wird und kontraproduktive Effekte in beiden Bereichen vermieden werden. Österreich stellt sicher, dass die notwendigen weltweiten Emissionsreduktionen nicht durch klimaschädliche Entwicklungsinitiativen torpediert werden und setzt sich dafür ein, dass Klimaschutzstrategien in Schwellen- und Entwicklungsländern so ausgerichtet sind, dass die **UN Sustainable Development Goals (SDGs) unterstützt** und nicht untergraben werden.

### Themenbereich Klimaschutz in Österreich

4. Österreich leistet seinen fairen Anteil am internationalen Klimaschutz und **reduziert seine Treibhausgasemissionen um mindestens 95 Prozent bis spätestens 2050 gegenüber 1990**. Dieses Ziel erfordert eine vollständige Dekarbonisierung des Energiesystems bis spätestens 2050, wofür eine Halbierung des Energieverbrauchs und eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energie notwendig sind. Als Zwischenschritt ist es dafür erforderlich bis 2030 den Energieverbrauch um mindestens 30 % zu senken und den Anteil erneuerbarer Energie auf 60 % zu steigern. Im Rahmen der **integrierten Energie- und Klimastrategie** soll dafür ein **Fahrplan mit konkreten Umsetzungsschritten**, unter anderem in den Bereichen Mobilität, Gebäude und Elektrizität, ausgearbeitet werden. Dabei ist die Kohärenz zu entwicklungspolitischen Zielen zu gewährleisten. Sektorübergreifende Maßnahmen wie eine **ökologische Steuerreform und ein Abbau umweltschädlicher Subventionen** sind dabei wichtige Maßnahmen.

5. Österreich setzt auf **Klimaschutzpolitik im Inland** und verzichtet auf den Einsatz von Offsetting-Mechanismen wie den Zukauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten im Ausland um eigene Versäumnisse auszugleichen. Der Einsatz dieser Instrumente ist sehr kostspielig und verschiebt notwendige Maßnahmen nur auf später. Die notwendige Dekarbonisierung bis 2050 lässt dafür keinen Spielraum mehr. Österreich spricht sich daher auch konsequent **gegen die im Pariser Abkommen Artikel 6 angedachten neuen flexiblen Mechanismen oder die Ausweitung von Kohlenstoffmärkten ohne nachgewiesene Wirksamkeit** aus. In der Vergangenheit wurden in vielen Fällen Menschenrechtsverletzungen und ökologisch negative Konsequenzen im Rahmen von Projekten für Kohlenstoffmärkte dokumentiert.<sup>2</sup>

6. Auf **EU-Ebene** spricht sich Österreich dafür aus, dass der **Treibhausgasausstoß bis 2030 um 55 bis 60 Prozent und bis 2050 um mindestens 95 Prozent gegenüber 1990 gesenkt** wird um verlässliche Rahmenbedingungen für die notwendigen Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft zu bieten. Die derzeitige Ambition des EU-Klima- und Energiepaketes bis 2030, die Treibhausgasemissionen um 40 % gegenüber 1990 zu reduzieren, ist nicht kompatibel mit den Zielsetzungen von Paris.

<sup>2</sup> Vgl. CDM-Watch (2014): NGO voices on carbon markets Url.: <http://carbonmarketwatch.org/watch-this-ngo-voices-on-carbon-markets-8-special-edition/>  
vgl. Byron A. Martin Productions (2012). The carbon rush. Documentary: Url.: <http://filmstransit.com/wp/the-carbon-rush/>

7. Österreich erarbeitet einen **ambitionierten nationalen Plan zur Umsetzung der universellen 2030 Agenda für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)**, welche Österreich bei der UN-Generalversammlung im September 2015 mitbeschlossen hat. Der nationale Umsetzungsplan erfordert Zielsetzungen, konkrete Maßnahmen, adäquate Mittel, Partizipationsmöglichkeiten und einen entsprechenden inklusiven Überprüfungsmechanismus. Eine umfassende Bestandsaufnahme unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und Wissenschaft ist dafür eine Voraussetzung. Österreich soll sich möglichst bald einem nationalen Review im Rahmen des High Level Political Forums unterziehen. Eine **klimasensible Umsetzung aller 17 SDGs** ist für die Erfüllung des Paris Agreements von entscheidender Bedeutung.

### **Themenbereich: Kommunaler Klimaschutz**

8. Die Bundesregierung stellt sicher, dass für **zielgerichteten und maßnahmenorientierten kommunalen Klimaschutz** in den österreichischen Gemeinden die richtigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dafür ist es notwendig die **statistische Datenerhebung stärker in Richtung umwelt-, klima- und energierelevante Parameter** zu lenken, um den Gemeinden die sektorale Problemdefinition und die daraus resultierende Maßnahmenableitung zu erleichtern. Zusätzlich sollte sich mit den Bundesländern darauf verständigt werden, dass **in allen österreichischen Gemeinden Klima- und Energiebeauftragte** mit der nötigen fachlichen Eignung etabliert werden. Ebenfalls sollte der Fokus vermehrt auf die Sichtbarmachung erfolgreicher Klimaschutzarbeit anhand von Best-Practice-Beispielen gelegt werden.

### **Themenbereich internationale Klimafinanzierung**

9. Österreich setzt sich dafür ein, dass die für **Entwicklungsländer bereitgestellten finanziellen Mittel für Klimaschutz und Anpassung** kontinuierlich ansteigen um das 100 Mrd. US-\$ Ziel bis 2020 zu erreichen. Diese Gelder müssen in ausgewogenem Verhältnis für Klimaschutz (mitigation) und Anpassung (adaptation) verwendet werden. Sie müssen zu einem **wesentlichen Teil als Zuschüsse (grants) aus öffentlichen Quellen** (Budgetmittel und zukünftige Quellen wie Finanztransaktionssteuer, globale CO<sub>2</sub>-Steuer) sowie **zusätzlich zu bereits bestehenden und noch nicht erfüllten ODA-Verpflichtungen** (0,7 % des BNE) zur Verfügung gestellt werden. Zusätzliche private Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung sind notwendig und wünschenswert. Dafür sind jedoch klare soziale und ökologische Standards und Leitlinien (safeguards) sowie verbindliche Steuerungs- und Bilanzierungsinstrumente absolut notwendig.

10. Österreich setzt sich dafür ein, dass die **internationale Klimafinanzierung** auf die tatsächlich notwendige Höhe gesteigert wird und **ab 2025 als verbindliches und ambitioniertes internationales Ziel** verankert wird. Der tatsächliche Finanzbedarf für Anpassungsmaßnahmen und Klimaschutz in Entwicklungsländern wird ein Vielfaches des bisher von Industriestaaten zugesagten Betrags ausmachen: Das UN Umweltprogramm (UNEP) geht von jährlich 140 bis 300 Milliarden US-\$ an Anpassungskosten für bereits unvermeidbare Klimafolgen in Entwicklungsländern im Jahr 2030 aus<sup>3</sup> und die International

<sup>3</sup> UNEP (2016): The Adaptation Gap Report. Url.: <http://web.unep.org/adaptationgapreport/sites/unep.org/adaptationgapreport/files/documents/agr2016.pdf>, Zugriff 15.9.2016

Energy Agency schätzt ein notwendiges Investitionsvolumen von durchschnittlich 900 Milliarden US-\$ jährlich bis 2030 in erneuerbare Energien und Energieeffizienz.<sup>4</sup>

11. Österreich setzt sich weiters dafür ein, dass in den **Budgets der EU Finanzmittel für Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Waldschutz und Katastrophenvorsorge für die vom Klimawandel am stärksten betroffenen armen Länder**, wie die Least Developed Countries und die Small Island Developing States auf Zuschuss-Basis vorgesehen werden. Diese Mittel dürfen **nicht auf Kosten der von der EU zugesagten entwicklungspolitischen Leistungen, insbesondere im Bereich der Armutsbekämpfung**, gehen, sollen aber wo möglich Synergien mit der Entwicklungszusammenarbeit herstellen. Der Einsatz dieser Mittel soll nach konsequenten sozialen und ökologischen Standards erfolgen.

### Themenbereich Klimafinanzierung durch Österreich

12. Die **öffentlichen Zuschüsse für die österreichische Klimafinanzierung sollen bis 2020 auf 150 Mio. Euro jährlich verdoppelt** werden. Bei der Verwendung dieser Gelder soll ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Klimaschutz und Anpassung angestrebt werden. Österreich weist zudem in **transparenter Weise** nach, dass seine **Klimafinanzierungsbeiträge tatsächlich als neue und zusätzliche Zahlungen** zu bestehenden Verpflichtungen geleistet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die damit finanzierten Klimaprojekte insbesondere armen, vom Klimawandel besonders betroffenen Menschen in geschlechtergerechter Weise zugutekommen und vermehrt Maßnahmen für die **Katastrophenvorsorge und -prävention (Disaster Risk Reduction)** getroffen werden.

13. Im Rahmen der österreichischen Klimafinanzierung soll Österreich auch einen angemessenen Beitrag für den **Green Climate Fund** zusagen. Dafür ist es notwendig die Steigerung der Zusagen über derzeit 35 Mio. US-\$ fortzuführen und **bis 2018 auf 100 Mio. US-\$ aufzustocken**.

### Themenbereich Wald

14. Der Stopp der Entwaldung muss einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leisten. Österreich setzt sich deshalb bei allen Klimaverhandlungen für ein klares und ambitioniertes Reduktionsziel und wirksame Maßnahmenpläne im Bereich Entwaldung und Waldzerstörung ein, die geeignet sind **bis 2020 die globale Netto-Entwaldung und Waldzerstörung völlig zu stoppen**. Österreich stellt sicher, dass der Waldschutz mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausgestattet wird und in allen **Mechanismen wirksame ökologische und soziale Standards** eingehalten und kontraproduktive Effekte vermieden werden.

15. Gemeinsam mit der EU stellt Österreich sicher, dass in den **globalen Regelungen zum Erhalt der Wälder verbindliche soziale Standards und Leitlinien (social safeguards)** enthalten sind, sowie auch entsprechende Mechanismen, Bericht- und Kontrollsysteme festgeschrieben werden, welche die Rechte indigener Völker sowie lokaler Gemeinden wahren, deren Mitbestimmung bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen explizit sicherstellen und eine gerechte Verteilung der Gelder gewährleisten. Um diesen Punkt zu

<sup>4</sup> IEA (2015): Energy and Climate Change. World Energy Outlook Special Briefing for COP21. [http://www.iea.org/media/news/WEO\\_INDC\\_Paper\\_Final\\_WEB.PDF](http://www.iea.org/media/news/WEO_INDC_Paper_Final_WEB.PDF), Zugriff: 15.9.2016

bekräftigen **ratifiziert Österreich die ILO-Konvention 169 zum Schutz der indigenen Völker.**

### **Themenbereich Technologietransfer**

16. Österreich setzt sich dafür ein, dass **Entwicklungsländer** für die Senkung ihrer Emissionen durch **erleichterten Zugang zu lokal anwendbaren, dezentralen und angemessenen Klimaschutztechnologien** unterstützt werden. Österreich stellt sicher, dass es **keine Unterstützung für ökologisch und entwicklungspolitisch bedenkliche Großprojekte** wie Mega-Dämme, CCS (Carbon Capture and Storage), Atomkraft und Agrotreibstoffexporte im Rahmen des Technologietransfers gibt. Gleichzeitig müssen auch für Themen wie geistige Eigentumsrechte und der damit zusammenhängenden Beschaffungsmöglichkeit bzw. Leistbarkeit von Patentlizenzen Lösungen gefunden werden.

### **Themenbereich Partizipation**

17. Österreich engagiert sich dafür, dass alle Menschen gleichermaßen bei der **Planung, Entscheidung und Umsetzung von Anpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen** mit einbezogen werden. Österreich erkennt an, dass in extremer Armut lebende Menschen, darunter vor allem Frauen und Kinder, benachteiligte Bevölkerungsgruppen sowie indigene Völker bereits jetzt besonders unter den Auswirkungen des Klimawandels leiden und setzt sich für die Berücksichtigung ihrer Anliegen bzw. eine **aktive Partizipation** ihrer VertreterInnen auf allen Ebenen der Klimapolitik ein. **Österreich beteiligt die eigene Zivilgesellschaft aktiv an klimarelevanten Entscheidungsprozessen und der Umsetzung der 2030 Agenda (SDGs).**